Krakauer Zeitung.

Nr. 281. Montag den 10. December **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 30986. **Kundmachung.**

Im Orte Łąka gleichnamigen Bezirkes ist die Rinderpest erloschen und der freie Verkehr mit dieser Ortschaft wieder gestattet worden.

Nachdem hiedurch der ganze Kreis seuchenfrei geworden ist, so wird auch die Abhaltung der Hornviehmärkte in den Städten Sambor, Drohobycz, Komarno und Rudki wieder gestattet.

Diese Mittheilung des Samborer Kreis-Vorstandes vom 27. November 1866 wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung des k. ungarischen Statthaltereirathes vom 17. November 1866, daß die Rinderpest in Ungarn noch in 27 zu 11 Comitaten gehörigen Ortschaften mit einem Krankenstande von 508 Stück besteht und im Jazygier und Kumanier Districte neue Seuchenfälle beobachtet wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. December 1866.

Obwieszczenie.

W Łące powiatu tego samego nazwiska zaraza na bydło wygasła i wolny obrót z miejscem tém znowu dozwolony jest.

Gdy wskutek tego cały obwód od zarazy wolnym jest, przeto jarmarki na bydło rogate w miastach Samborze, Drohobyczy, Komarnie i Rudkach znowu odbywać się mogą.

Niniejsze doniesienie c. k. naczelnika obwodowego w Samborze z dnia 27 listopada 1866 podaje się z tym dodatkiem do powszechnéj wiadomości że wedle oznajmienia król. Węgierskiego Namiestnictwa z dnia 17 listopada 1866 w Węgrzech zaraza bydła w 27 do 11 żupaństw należących miejscach w liczbie 508 sztuk chorych istnieje a w powiatach Jazygijskim i Kumańskim nowe wypadki zarazy się pojawiają.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 5 grudnia 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die nachstehende Allerhöchste Entschließung an den Kriegsminister allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich nehme den Beschluß des obersten Militärjustizsenates, gegen Feldzeugmeister Ritter v. Benedek, Feldmarschallieutenant Freiherrn v. Henikstein und Generalmajor Ritter v. Krismanić wegen ihres Verhaltens in dem letzten Feldzuge die kriegsgerichtliche Untersuchung zu verhängen, zur Kenntniß; finde jedoch zu verordnen, daß von jedem weiteren gerichtlichen Verfahren gegen diese drei Generäle abgelassen werde.

In gleicher Weise ist gegen andere Generäle und Stabs-Officiere vorzugehen, welche wegen ähnlicher taktischer oder strategischer Verschulden zur Verantwortung gezogen wurden oder zu ziehen wären.

Wegen Durchführung dieser Meiner Entschließung haben Sie das Erforderliche zu veranlassen.

Schönbrunn, am 4. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Pfarrer Georg Sklena in Morawiean in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem bisherigen Director am Rzeszower Gymnasium Thomas Polański die an dem Przemysler Gymnasium erledigte Directorstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December.

In der „Breslauer Zeitung" wird darauf hingewiesen, daß der norddeutsche Bund schon jetzt ein vertragsmäßiges Dasein besitze und es daher natürlich sei, daß man in denselben Formen zur weitern Entwicklung vorschreitet: „Man braucht nur die denkbaren Möglichkeiten der Zukunft in Erwägung zu ziehen, um sich zu überzeugen, daß die Vertragsform vor dem einfachen Project bei weitem den Vorzug verdient. Geht aus den Berathungen der norddeutschen Bevollmächtigten ein Werk hervor, welches den nationalen Bedürfnissen im Wesentlichen Genüge thut, so ist zu hoffen, daß die Bundesvertretung dem Entwurfe ohne Widerstreben zustimmen wird: in diesem glücklichen Falle ist der große Erfolg erreicht, daß durch das einfache Votum des Reichstages die Bundesverfassung als festgestellt erachtet werden kann, weil es einer weiteren diplomatischen Vereinbarung nicht mehr bedarf. Denkt man an den entgegengesetzten, wohl nicht wahrscheinlichen Fall, daß eine Verständigung mit dem Reichstage über die Bundesverfassung an irgendwelchen Schwierigkeiten scheitert, so bleibt immer noch der Vertrag über den Verfassungs-Entwurf als Band zwischen den betheiligten Regierungen und als Grundlage einer provisorischen Gestaltung. Keinesfalls aber ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Abänderungsvorschläge, welche dem Reichstage nothwendig erscheinen, die Zustimmung der Centralgewalt und schließlich die Genehmigung aller betheiligten Autoren erlangen. Der Ansicht der „W. A." zufolge, werde es dabei doch wohl auch auf Anschauungen der verhandelnden Regierungen ankommen, und der Umstand, daß dieselben nur zum Theile durch ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Theile aber durch ihre Berliner Gesandten vertreten sein werden, läßt eher darauf schließen, daß die Abfassung eines Entwurfes als eine formelle Vertragsabschließung in Aussicht genommen ist. Auch wäre schwer abzusehen, wie ein formeller Vertrag von dem bevorstehenden Parlament zu einer andern Behandlung als zur en bloc-Annahme oder en bloc-Ablehnung gebracht werden könnte.

Man ist in Paris sehr unangenehm berührt durch die Entschiedenheit, mit welcher der „Osservatore Romano" die Initiative zu neuen Unterhandlungen mit der italienischen Regierung über die religiösen Angelegenheiten ergriffen habe. Die „Patrie" macht auf die Inopportunität dieser Erklärung mit dem entschiedensten Tadel aufmerksam und will darin durchaus kein Anzeichen erkennen, das ihren Hoffnungen auf eine Versöhnung widerspräche. Zu noch schöneren Hoffnungen in dieser Beziehung glaubt sich die „France" auf Grund besonderer Mittheilungen aus Rom berechtigt. Hiernach wäre die Regierung von Florenz ganz geneigt, eine Vereinbarung anzunehmen, die dem Papst gestattete, im vollen Besitz seiner weltlichen Macht in Rom zu bleiben; Niemand in Florenz denke daran, nach Rom zu gehen und man thue ja alles Mögliche, um einen Aufstand der Römer zu verhindern. Selbst wenn der Papst Rom verließe, würde die italienische Regierung die römischen Staaten nicht betreten und dieselbe würde, wenn ein Plebiscit sich für die Vereinigung Roms mit Italien ausspreche, wegen ihrer Verpflichtungen gegenüber Frankreich keine Rücksicht hierauf nehmen. Der König und seine Minister hätten in dieser Beziehung dem General Fleury förmliche Zusicherungen gegeben und dieser wäre nicht nur hierüber, sondern auch über die thatsächlichen Garantien, welche die Uebereinstimmung zwischen Handlungen und Worten darthun, sehr befriedigt. Weniger optimistisch äußert sich die „Liberté", indem sie sagt, daß die aus den besten Quellen geschöpften Nachrichten aus Rom sich noch fortwährend sehr widersprechen. Die einen versichern, daß alle Bemühungen der italienischen Regierung, so aufrichtig und lebhaft sie auch sein mögen, in Rom nicht einen Aufstand verhindern können werden, der die Abreise des Papstes zur Folge oder zum Vorwand haben werde; die anderen dagegen versichern, daß nichts Ernstliches zu befürchten sei und die Römer eine gleich große Geduld beweisen werden, wie seither die Italiener.

Auf Betreiben Frankreichs sollen sich, wie die „Liberté" erfahren haben will, mehrere Mächte dahin geeinigt haben, dem Papste ein Abkommen vorzuschlagen, das gleichzeitig dem italienischen Nationalgefühl Befriedigung gewährt und den seitherigen Besitzstand des Papstes erhält.

Der „Oss. Triest." meldet, daß der französische und der englische Gesandte Einsprache gegen die Vorbereitungen zur Errichtung dreier Lager an der türkischen Gränze erhoben hätten; die Regierung habe diese Maßregel jedoch als unerläßlich zur Sicherung des Landes gegen eine Invasion bezeichnet. Der „Triester Ztg." zufolge dauert die Aufregung in den türkischen Gränzprovinzen fort und sieht man für den Frühling einem allgemeinen Aufstande entgegen. Die „Triester Ztg." will noch aus guter Quelle erfahren, daß ein amerikanisches Geschwader demnächst im Piräus eintreffen und sich von dort nach Candia begeben werde.

Der „Levant Herald" will wissen, die russische Regierung habe aus Humanitätsgründen die Regierungen von Frankreich und England zu gemeinsamem Vorgehen bezüglich des candiotischen Aufstandes eingeladen.

Wenn der Times-Correspondent in Philadelphia gut unterrichtet ist, so sind es nicht nur England und Frankreich, welche sich amerikanischer Drohungen und Forderungen zu versehen haben; auch mit Preußen glauben die Vereinigten Staaten ein Hühnchen rupfen zu müssen. Es soll nämlich in einer der ersten Sitzungen des Congresses eine Resolution eingebracht werden, welche die Behandlung, die amerikanische Staatsbürger ausländischer Geburt während des Krieges von Seiten der preußischen Regierung erfahren haben, zum Gegenstande diplomatischer Nachforschungen machen will. Preußen wird nämlich beschuldigt, amerikanische Bürger zum Dienste in seinem Heere gezwungen zu haben. Wie man hört, „findet das Verhalten des Unions-Gesandten in Bezug auf diese Frage nicht die Billigung der Washingtoner Regierung, und die Stimmung des amerikanischen Volkes ist eine solche, daß eine auf den Grund gehende Untersuchung der Angelegenheit geboten sein wird." Tröstend setzt die „Neue Preuß. Ztg." hinzu: Solche Streitigkeiten sind schon oft vorgekommen und erledigt worden.

Der Correspondenz Havas geht eine ausführlichere Analyse der telegr. kurz erwähnten Botschaft des Präsidenten Johnson zu. Der Präsident erklärt, daß er an seiner schon früher dargelegten Politik festhält, und fordert den Congreß auf, dieselbe anzunehmen. „Die fremden Mächte haben eine von größerer Gerechtigkeit zeigende Achtung für unsern nationalen Charakter und unsere nationalen Rechte an den Tag gelegt." „Frankreich," fügt die Botschaft bei, „hat seine Absicht kundgegeben, den Abzug seiner Truppen aus Mexico bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihm hierüber Bemerkungen gemacht und sie hofft, daß dieselben in Berücksichtigung gezogen werden, daß Frankreich, so weit es möglich ist, sich nach seinen gegenwärtigen Verpflichtungen richten und so den gerechten Hoffnungen Amerikas entsprechen werde." Die Botschaft constatirt, daß die Regelung der Alabama-Angelegenheit langsam voranschreitet und der Präsident Johnson schreibt dies zum Theil der inzwischen eingetretenen Modification im englischen Cabinet zu. Er hofft, daß die Frage jetzt in freundschaftlicher und angemessener Weise geprüft und eine baldige und befriedigende Lösung erzielt werden werde.

Einem Privatbriefe aus Veracruz, 1. Nov., entnimmt die „N. Fr. Pr." die Nachricht, daß die k. k. österreichische Corvette „Dandolo", welche auf der Rhede von Sacrificios vor Anker lag, Befehl erhalten hatte, für den 5. November zur Abfahrt mit dem Kaiser Max bereit zu sein, und die Richtung nach St. Thomas zu nehmen habe, auf welcher Insel der Uebertritt des Kaisers auf ein anderes Schiff erfolgen und „Dandolo" zur Ausbesserung daselbst zurückbleiben sollte. Das genannte Blatt hat allen Grund, diese Nachricht für authentisch zu halten.

Die „W.A." v. 7. d. schreibt: Das heutige „Fremdenblatt" antwortet auf unsere Darlegung in Betreff der Allarmgerüchte der letzten Tage in einer Weise, die uns die Pflicht auferlegt, noch einmal auf die unerquickliche Sache zurückzukommen. Die Genesis unseres Streites mit dem „Fremdenblatt" ist bekannt. Wir hatten wiederholt und auf das unzweideutigste die Richtigkeit aller Angaben über Bedrohungen von Seite Rußlands, über österreichische Truppensendungen nach Galizien u. s. f. in Abrede gestellt, eben so oft und eben so unzweideutig hatte das „Fremdenblatt" die Richtigkeit unserer Dementis bestritten. Es hatte für die Stichhaltigkeit seiner Behauptungen nicht eine einzige Thatsache angeführt, dagegen stand ihm die Thatsache mehrerer Erklärungen der „Wiener Abendpost," die sich auch äußerlich als Manifestationen der österreichischen Regierung ankündigten, gegenüber. Die Fortführung dieses publicistischen Streites lenkte die Erörterung zu unserem Bedauern auf ein Gebiet, daß wir in der Discussion überhaupt vermieden sehen möchten. Wir sind uns nicht bewußt, daß wir der Ehre des „Fremdenblattes" und seiner Redaction zu nahe getreten, nirgends haben wir uns über die Ehrenhaftigkeit oder Nichtehrenhaftigkeit der Motive, die seiner Haltung zu Grunde liegen, auch nur mit einem Worte ausgesprochen. Aus der Aeußerung, das „Fremdenblatt" scheine sich einer außerösterreichischen Politik hinzuneigen, konnte, — so glauben wir gerade von unserem Standpunct — das genannte Blatt um so weniger auf die Absicht schließen, daß wir seine Ehrenhaftigkeit bezweifeln wollten, als eben derselbe Vorwurf zu wiederholten Malen und bei verschiedenen Gelegenheiten von oppositioneller Seite gegen Mitglieder der österreichischen Regierung erhoben wurde. Es hieße die Redefreiheit, die man selbst in so ausgedehntem Maße in Anspruch nimmt, gerade für ein Regierungsjournal in hohem Grade beschränken, wollte man ihm wehren das zu sagen, was wir in den beiden letzten Tagen gesagt. Wir unsererseits sind nicht gesonnen, uns das, was wir als unser publicistisches Recht erkennen, bestreiten zu lassen und wünschen aufrichtig, daß das „Fremdenblatt" sich mit der heutigen offenen und loyalen Erklärung zufrieden geben wolle.

Auch die „Schl. Ztg." schreibt: „Die österreichischen Blätter sprechen viel von den Gefahren, von denen Oesterreich durch die Ansammlung russischer Truppen an der galizischen Grenze bedroht sein soll. Wie man von unterrichteter Seite hört, kann diese Gefahr nicht groß sein, da die an der galizischen Grenze stehenden russischen Truppen nie so schwach gewesen sind, wie gerade jetzt, wo die einzelnen Compagnien aus nicht mehr als je 67 Mann bestehen."

Im „Pester Lloyd" finden sich seit einigen Tagen Nachrichten eines Wiener Correspondenten, welche als die angeblich in Regierungskreisen herrschenden Ansichten über den zu gewärtigenden Verlauf der ungarischen Angelegenheiten hingestellt werden. Indem diese Nachrichten nun auch in anderen Blättern verbreitet und commentirt werden, sieht sich die „W. A.", um Beirrungen vorzubeugen, zu der Bemerkung veranlaßt, daß der gedachte Correspondent wohl überhaupt nicht berufen und in der Lage gewesen sein sein dürfte, die Ansichten der Regierungskreise mitzutheilen, insbesondere aber die aus seinen Nachrichten fließende Vermuthung, als wenn die Regierung den Boden des letzten k. Rescriptes, welches die „W. A." für das Ergebniß eines reiflich erwogenen und feststehenden Entschlusses hält, zu verlassen gesonnen wäre, kaum einer „bestunterrichteten Quelle" ihren Ursprung zu verdanken habe.

Vom 6. d. liegen folgende telegraphische Landtags-Berichte vor: Pest. (Deputirtentafel.) Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, verzichteten alle Vorgemerkten auf das Wort und erklärte der Präsident, daß die Antragsteller das Recht haben, ihre Schlußreden zu halten. Tisza that dies in einer langen Rede, in welcher er die gegen ihn vorgebrachten Haupteinwendungen zu widerlegen versuchte. Er schloß mit dem Wunsche, daß, was immer das Resultat der Debatte sein werde, es dem Vaterland zum Wohl gereichen möge. Deák betonte in seiner mit enthusiastischem Beifalle aufgenommenen Rede: die Hoffnung, daß die Verfassung hergestellt werden wird, sei die Basis gewesen, auf welcher die 67er-Commission eingesetzt wurde; er seinerseits wünsche diese Herstellung so sehr, daß er diese Hoffnung nicht aufgeben kann; das Haus möge bedenken, welchen schrecklichen Eindruck es auf das Land machen würde, wenn durch einen Beschluß ausgedrückt würde, daß jene Hoffnung geschwunden sei. Die Beschuldigung, daß die Verfasser des 15er-Subcomité-Elaborates die Unabhängigkeit des Landes aufgeben, wies er energisch zurück. Der Präsident zeigte an, daß drei Petitionen mit je 20 Unterschriften eingebracht wurden, in welchen namentliche Abstimmung verlangt wird. Diese wurde dem zufolge zunächst in Bezug auf Tisza's Antrag vorgenommen; es stimmten 227 mit „nein", 107 mit „ja", 53 waren abwesend. Die Abstimmung über Deáks Antrag wurde in Folge einer neueren Petition mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens vorgenommen und ergab eine große Majorität für diesen Antrag. Morgen sind die Stimmzettel zur Wahl der Adreßcommission einzubringen.

Prag. Abg. Tonner anerkennt die Beschwerden der Minorität als gegründet, findet aber die Schuld an dem früheren Ministerium. Taschek führt aus, daß das bisherige System dem Reiche bloß Schaden gebracht. Trojan nimmt für die Länder der böhmischen Krone dasselbe Recht wie für Ungarn in Anspruch. Wolfrum schildert den traurigen Einfluß der Sistirungspolitik auf die Gebiete des Geschäftslebens; Zeithammer behandelt die äußere Lage des Reiches, verwahrt sich gegen den Centralismus, wie gegen den Dualismus, protestirt gegen die Haltung des niederösterreichischen Landtages. Görner findet die Adresse unklar und weist darauf hin, daß die Verfassung vom 26. Februar 1861 für Böhmen allein maßgebend sei. Rieger betont Böhmens staatsrechtliche Stellung seit Ferdinand II., fordert Gleichheit der Nationalitäten, Autonomie, verwirft den Dualismus, bekämpft jedes Privilegium Ungarns und erklärt im Namen seiner Genossen und sämmtlicher slavischer Völker Oesterreichs, nie an einem cisleithanischen Vertretungskörper Theil zu nehmen. Pickert spricht über die drohende äußere Lage, fordert rasches Zusammenfassen der Kraft und Aufhebung der Sistirung. Clam-Martinic constatirt die Einigkeit der Parteien in der Treue und Loyalität gegen den Monarchen, greift die frühere Finanzleitung mit ihren Vorschußgeschäften an, sieht im Budget für 1866 das Anstreben einer Besserung, erhofft Herabsetzung der directen und indirecten Besteuerung, rechtfertigt die Staatsnotenemission mit der Zwangslage. Der Ausgleich mit Ungarn habe erst am 20. September begonnen und Ungarn erkennt schon offen und rückhaltslos die gemeinsamen Angelegenheiten an. Der böhmische Landtag, der voriges Jahr den 20. September freudigst begrüßte, muß seine Befriedigung

aussprechen mit entschiedenem und aufrichtigem Beharren auf seiner Bahn. Redner spricht die Hoffnung aus auf allgemein befriedigende Erneuerung der pragmatischen Sanction. (Schluß der Sitzung wird beantragt und angenommen.)

Linz. Dr. Hann interpellirt: Wann der Schluß des Landtages beabsichtigt sei? Der Regierungsvertreter erklärt: Vorläufig sei mit Ende dieses Jahres der Schluß der gegenwärtigen Landtagssession in Aussicht genommen. Dr. Wiser interpellirt: Ob es richtig sei, daß an alle Centralstellen der politischen Verwaltung vom Kriegsministerium eine Note ergangen sei, in welcher die Armeebequartierung, in allen Formen, auf die betreffenden Länder zu übernehmen beabsichtigt werde? Hierauf Berichte des Landesausschusses, worunter ein Vortrag des Dr. Figuly betreffs der Revision der Landesordnung und Wahlordnung für Ober-Oesterreich, dem Verfassungsausschusse zugewiesen wird.

Salzburg. (Debatte über den Adreßentwurf.) Die Adresse wirft einen Rückblick auf die traurigen Ereignisse dieses Jahres und sieht als einziges Hülfsmittel gegen die Wunden und Schäden, die Oesterreich dadurch erlitten, die rettende That zur rechten Zeit, und bezeichnet als heiligste und dringendste Pflicht der Regierung, die Reichsvertretung zu versammeln, ohne welche keine Hoffnung möglich sei, daß Oesterreich je wieder mächtig nach außen und glücklich im Innern werde. Abg. Biebl beantragt die Annahme des Adreßentwurfes en bloc. Dieser Antrag wird einhellig angenommen. Bezüglich der vom Staate zugesicherten Subvention per 15.000 Gulden für das incamerirte ehemalige salzburgische Landschaftsvermögen wird beschlossen, daß dieselbe zur Deckung der Landesauslagen verwendet werde, insbesondere wird ein Betrag von 1500 Gulden für gemeinnützige humanitäre Zwecke in das Landesbudget gesetzt.

Graz. Eine Bauordnung und eine Gemeindeordnung für Graz, dann eine Abänderung des Paragraphs 71 der Gemeindeordnung für Steiermark, betreffend die Aufhebung der Bestimmung über die Befreiung der Seelsorger und Schullehrer von den Gemeinde-Umlagen, endlich zwei Gesetze über die Ernennung und Anstellung der Volksschullehrer werden beschlossen. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Bericht über die Adresse.

Laibach. Das Präliminare des Landesfonds pro 1867 wird ohne wesentliche Debatte genehmigt. Mit der Prüfung des Ausschußberichtes über den Landes-Ausschuß-Rechenschaftsbericht wurde begonnen. Fortsetzung morgen.

Brünn. Schluß der Adreßdebatte; es sprechen noch Belcredi, der Bischof von Brünn, Serenyi, Mitrowsky, der Regierungsvertreter Hofrath Wessely und die beiden Berichterstatter. Beide Adreßentwürfe fallen bei namentlicher Abstimmung; der Minoritätsentwurf mit 44 gegen 50, der Majoritätsentwurf mit 46 gegen 48 Stimmen. Sofort wird nahezu einstimmig der Antrag Mitrowsky's angenommen: Eine Deputation bestehend aus dem Landeshauptmann und sechs Landtagsmitgliedern abzuordnen, um an den Füßen des Thrones in Beantwortung des Allerhöchsten Handschreibens den Ausdruck von Mährens Dank, Treue und Loyalität niederzulegen. Wahl der Deputation durch Curien aus Curien morgen.

Troppau. Die Adresse betont die Reform des Wehrsystems, die Verbesserung des Steuerwesens, die Regelung des Staatshaushaltes, die Belebung der Agricultur, der Industrie und des Handels; ferner die Justiz-, Volksschul- und Unterrichtsreform, Preßfreiheit und Beseitigung des Concordats. Die Adresse gipfelt in dem Verlangen nach einer Reichsvertretung. Bei der Abstimmung wird die Adresse mit allen gegen eine Stimme en bloc angenommen.

Der Adreßentwurf des galizischen Landesausschusses verspricht die seinerzeitige vertrauungsvolle Theilnahme an der Constituirung des Reiches, spricht die Ueberzeugung aus, daß das System der Centralisation, welches die Ursache der zahlreichen Leiden der Völker und des Staates gewesen sei, unmöglich geworden, und findet das Heil Oesterreichs nur in der autonomen Constituirung der Königreiche und Länder auf historisch-nationaler Grundlage. In der Zuversicht auf die Erfüllung der oftmals ausgesprochenen kaiserlichen Absichten bestärken uns die erfolgte Sanctionirung vieler organisatorischer Landtagsarbeiten, die Wahl eines Landesangehörigen zum Statthalter und das Zutrauen zu den aufrichtigsten Absichten der jetzigen Rathgeber der Krone. Oesterreich müsse, um kräftig aufzublühen, innerlich ein Freiheitsbild und äußerlich die Schirmwehr einer ernstlichen Civilisation werden, und das Interesse wie das Gewissen der anderen Nationen werden es nicht isolirt lassen. Die gleiche Aufgabe haben wir Jahrhunderte lang erfüllt; wir erklären daher vertrauensvoll, zu Oesterreichs Monarchen zu stehen und stehen zu wollen. (Nach tel. Meldung des „Czas" vom 8. d. ist der Adreßentwurf vom Landtage bereits angenommen worden.)

[11. Sitzung des galizischen Landtages vom 6. d. M.] Der Landmarschall Fürst Leon Sapieha eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr Vorm. Anwesend 128 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und nach Mittheilung des Inhalts der neu eingelaufenen Petitionen schlägt Abg. Graf Heinrich Wodzicki vor, die von ihm überreichte Petition der Commission zur Erhaltung der nationalen Baudenkmale in Żółkiew wegen Ertheilung einer Subvention unmittelbar an die Budget-Commission zu überweisen, womit sich auch das Haus einverstanden erklärt.

Schriftführer Sawczyński theilt mit, der Abgeordnete v. Krzeczunowicz habe dem Landtags-Präsidial-Bureau seine Erkrankung angezeigt, und ferner, daß die Abg. v. Nehrebecki und v. Kulczycki Urlaub auf 8 Tage erhielten. Auch die Abg. Kobak und Mogilnicki haben Krankheitszeugnisse übersendet, der Erstere mit dem Ersuchen um einen 14tägigen Urlaub und der Letztere mit dem Ansuchen um Urlaub auf unbestimmte Zeit. Der Landmarschall läßt über das Gesuch des Abg. Kobak abstimmen und das Haus bewilligt demselben einen 14tägigen Urlaub.

Hierauf wurden zwei an den Herrn Regierungs-Commissär gerichtete Interpellationen vorgelesen u. zw.:

1. des Abg. Dr. Rodakowski: Aus welchem Grunde verzögert die Regierung die Ertheilung der Concession zum Baue der Eisenbahn nach Brody und nach Tarnopol? Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung dieser Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu.

2. Interpellation des Abg. Naumowicz: Ist die von der „Gazeta Narodowa" mitgetheilte Nachricht von der zu gewärtigenden Enthebung des hiesigen k. k. Universitäts-Professors Głowacki von der Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur gegründet? Der Herr Regierungscommissär erwidert, diese Nachricht sei unbegründet und Professor Głowacki bekleide fortwährend sein Amt.

Die vor einigen Tagen vom Abgeordneten Dr. Koczyński gestellte Interpellation an den Landesausschuß, welche Maßregeln getroffen worden seien, um die Gemeinden bei der Durchführung des neuen Gemeindegesetzes zu unterstützen, beantwortet der Abg. Grocholski im Namen des Landesausschusses und sagt: Der Landesausschuß hat bei der h. Regierung erwirkt, daß sie eine sehr billige Taschenausgabe des Gemeindegesetzes in Druck legen läßt, welche um etliche Kreuzer beim Finanz-Landes-Directions-Oekonomate zu haben sein wird. Ferner hat der Landesausschuß anderwärts und namentlich vom Landesausschusse in Böhmen, die erforderlichen Auskünfte über das Verhältniß der Gemeinden zu den Bezirksvertretungen und zum Landesausschusse eingeholt und ist schon jetzt überzeugt, daß die directe active Einmischung des Landesausschusses in die Angelegenheiten der Gemeinden, die Ertheilung von Instructionen an dieselben, nicht nur den Wirkungskreis des Landesausschusses überschreite, sondern auch schädlich wäre. Dies würde nur unnütze Schreibereien, Druck- und Lithographie-Auslagen zur Folge haben. Der Landesausschuß hielt sich nicht für berechtigt, an die Gemeinden Vorschriften zu erlassen, die Gemeinden mögen mit ihren eigenen Kräften handeln und sich Rath schaffen und sie werden erstarken. Am meisten erwünscht seien populäre Abhandlungen über die auf die Ortspolizei Bezug nehmenden Gesetze, allein die Sammlung und Herausgabe dieser Gesetze sei eben Sache eines Privatunternehmers. Sollte sich aber ein solcher Unternehmer nicht finden, so werde der Landesausschuß dafür Sorge tragen.

Diese Erklärung wurde vom Hause mit Beifall aufgenommen.

Hierauf folgt die erste Lesung des Berichts des Landesausschusses über die Ablösung des Propinationsgesetzes sammt dem angehängten Entwurf des betreffenden Landesgesetzes.

Abg. v. Kozłowski beantragt, daß nur der Gesetzentwurf vorgelesen werde; das Haus lehnt jedoch diesen Antrag ab, worauf die Abg. Grocholski und v. Boczkowski abwechselnd den ganzen Bericht vorlesen, was mit einer Unterbrechung von 10 Minuten beinahe anderthalb Stunden dauert. Am Schlusse des Berichts stellt der Landesausschuß den Antrag, daß dieser Gegenstand an eine Specialcommission überwiesen werde. Zu diesem Behufe schlägt Abg. v. Hubicki eine besondere Propinationscommission von 9 aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern vor, und Abg. v. Wężyk beantragt, daß diese Commission aus 12 Mitgliedern bestehe. Das Haus nimmt den letzteren Antrag an; die Wahl dieser Commission vertagt jedoch der Landmarschall bis zur nächsten Sitzung.

Sodann folgt gemäß der Tagesordnung noch die erste Lesung des Antrags des Abgeordneten v. Hubicki in Betreff des Ablösung der Propinationsgerechtsame; der Antragsteller verzichtet aber wegen vorgerückter Stunde auf die Motivirung seines Antrages und ersucht nur, denselben an die zu wählende Propinationscommission zu verweisen, womit auch das Haus einverstanden ist.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachm. Nächste Sitzung Freitag, den 7. d. M. um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: 1. Wahl der Propinationscommission. 2. Adresse an Se. Majestät den Kaiser. (Bericht des Landesausschusses.) 3. Antrag des Abg. Staruch über die Prämien für erlegte Raubthiere. 4. Antrag des Abgeordneten Dr. Landesberger über die Zuschläge zur Hauszinssteuer.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. December. Se. Majestät der Kaiser erschien Mittwoch Vormittags in Begleitung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm auf der Schießstätte des k. k. Arsenals, und wohnte daselbst Schießversuchen bei, die mit mehreren der neuconstruirten Hinterladungsgewehren von Seite der Schießversuchs-Commission abgehalten wurden.

Se. Majestät der Kaiser haben, einem Ansuchen der Handelskammer für die Kreise Ragusa und Cattaro willfahrend, bewilligt, daß unter den zu Gunsten der Küstenländer in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume systemisirten Gratisplätzen einer für Jünglinge aus Cattaro und Ragusa vorbehalten bleibe.

Ihre Majestät die Kaiserin haben zum Umbau der katholischen Kirche zu Gosau den Betrag von 200 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig ist sammt Familie aus Altstetten hier eingetroffen.

Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof Fürst zu Schwarzenberg hat auf jede Entschädigung aus Anlaß des letzten Krieges zu Handen des Staatsschatzes verzichtet.

Generalmajor Freiherr v. Scudier ist zur provisorischen Uebernahme des Truppencommando's nach Preßburg abgegangen. FML. Graf Neipperg hat einen mehrmonatlichen Urlaub angetreten.

Die im Princip ausgesprochene und bereits angenommene allgemeine Wehrpflicht war in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand der eingehendsten commissionellen Berathungen im Kriegsministerium. Unter dem Vorsitze des FML. Baron Roßbacher fanden zu diesem Zwecke in Wien wiederholt Commissions-Sitzungen statt, zu welchen als Vertreter der politischen Behörden mehrere Hofräthe der verschiedenen Ministerien beigezogen wurden. Die allgemeine Wehrpflicht ist im Principe angenommen, dieselbe dürfte, da die Stellvertretung (Militärbefreiung) auch für das Jahr 1867 zugestanden wurde, erst im Jahre 1868 in's Leben gerufen werden. Die Form der factischen Ausführung des allgemeinen Wehrsystems mit dem in Verbindung stehenden Landwehrsysteme ist noch nicht endgiltig festgestellt, auch soll man sich bereits, wie gerüchtweise verlautet, dahin geneigt haben, daß vom 20. Jahr an die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung zur Heeresergänzung berufen wird. Nach einer annäherungsweisen Berechnung soll durch dieses neue System die Armee auf den Friedens-Effectivstand von 850.000 Mann, mit dem zum Ausmarsch bestimmten ersten Landwehr-Aufgebot bis 1,100.000 Mann gebracht werden, das zweite Landwehr-Aufgebot zur Landesbesetzung — in der Stärke von 200.000 Man in Anschlag gebracht sein. Die näheren Modalitäten, sowohl über die künftige Dienstzeit, das Alter der zur Landwehr Berufenen und die Dauer dieser Verpflichtung sind noch nicht festgestellt, — jedenfalls aber stellt sich schon jetzt die Nothwendigkeit heraus, daß die jährlichen Recruten-Contingente zur Ergänzung der activen Truppen bei dem neu einzuführenden Wehrsysteme jedenfalls bedeutend größer ausfallen müssen — wodurch auch das Militär-Budget eine bedeutende Belastung erleiden müsse. Die Ausarbeitung dieser neuen Form der Heeres-Ergänzung dürfte bei den großen Schwierigkeiten, die sich in den verschiedenen Provinzen zweifelsohne ergeben werden, geraume Zeit in Anspruch nehmen, da es unverkennbar ist, daß der Uebergang aus dem alten Recrutirungssystem großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Der am 3. d. verstorbene Componist Kalliwoda war am 1. Jänner 1801 in Prag geboren, wo er am Conservatorium seine musikalische Ausbildung erhielt. Im J. 1823 traf er auf einer Kunstreise in München mit dem Fürsten Fürstenberg zusammen, der ihn zu seinem Hofcapellmeister in Donaueschingen ernannte, wo er bis zu seiner vor Kurzem erfolgten Pensionirung lebte.

In Krúcsó, im Zempliner Comitat, starb den 19. v. Mts. der Capitän der polnischen Heere, Zen. Narbut, im 62. Jahre. Nach der Unterdrückung des 31er-Aufstandes begab er sich nach Galizien, und von dort, wo er sich mit Landbau befaßte, nach Ungarn.

In der Villa des Heren Baron Zanchi in Cattinari bei Triest wurde letzten Freitag in den ersten Morgenstunden ein Einbruch und Raub verübt, der die Triester sehr erschreckte. Vier mit Beilen und Messern bewaffnete Strolche drangen daselbst ein und raubten unter Drohungen und persönlichen Mißhandlungen Geld, Juwelen und andere Werthsachen. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 10.000 fl.

Deutschland.

Aus Berlin, 6. d., wird über die Verhandlung betr. das Dotationsgesetz, im Abgeordnetenhause noch telegr. gemeldet: Abg. Stavenhagen erklärt, das Haus wolle heute einen historischen Act vollziehen in Anerkennung eines größeren Actes, den das ruhmreiche Heer vollzogen. Möge dasselbe dem Vaterlande zum Segen und zur Ehre gereichen! Daß der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl nicht genannt, Graf Bismarck mit aufgenommen sei, bedürfe keiner Erläuterung. Die Hoffnung einer einmüthigen Annahme sei durch Amendements leider getäuscht worden. Abgeordneter Hoverbeck motivirt seinen (abgelehnten) Antrag. Gegen den Commissionsantrag (mit 219 gegen 80 Stimmen angenommen) stimmten die Fortschrittspartei, die Polen und die Katholiken.

Der König von Preußen begrüßte am 6. Mittags den Kronprinzen von Dänemark im königlichen Schlosse zu Berlin und empfing darauf den Gegenbesuch des Kronprinzen. Die Abreise desselben sollte gestern erfolgen. Der König von Sachsen trifft am 17. d. in Berlin ein.

Aus Chemnitz 2. d. wird geschrieben: Ein Schrei des Entsetzens durchzittert unsere Stadt. Heute Nachmittags belustigten sich auf dem Schloßteiche große Schaaren Kinder im Alter von 10—14 Jahren mit Eisgehen und Schlittschuhfahren. Ein junger Mann von 19 Jahren kommt dem Rande zu nahe und bricht ein, wird jedoch glücklich gerettet. Die Kinder drängen sich der offenen Stelle zu, um dem Rettungswerke zuzusehen. Da auf einmal kracht das Eis unter ihnen und ein Trupp von circa 25—30 Kindern stürzt ins Wasser. Bis jetzt sind zehn Todte aufgefunden, fünf sind im Augenblick gerettet worden. Wie viel noch vermißt werden, ist zur Zeit nicht genau bekannt. Morgen Früh werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Die „N. A. Z." vom 6. d. M. schreibt, Hessen-Darmstadt habe sich jetzt bereit erklärt, die Verfassungsconferenzen am 15. December zu beschicken und die Parlamentswahlen anzuordnen, wozu es bisher noch keine Vorbereitungen getroffen hat. Es wird energischer Anstrengungen bedürfen, dieselben rechtzeitig zu Stande zu bringen. Dasselbe Blatt constatirt den erfreulichen Gegensatz Sachsens bezüglich der Beschleunigung der Wahlvorbereitungen.

Die sächsische Abgeordnetenkammer beschloß bezüglich der Regierungsvorlagen betreffs Umänderung der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit Ausdruck zu geben, daß diese Gesetzentwürfe den Grundsätzen der künftigen Verfassung des norddeutschen Bundes sowie den berechtigten Wünschen nach einer zeitgemäßen Zusammensetzung der Volksvertretung entsprechen.

Frankreich.

Der „N. Pr. Z." wird aus Paris geschrieben: Es ist offenbar, daß die diplomatischen Agenten des Tuilerien-Cabinets falsch berichtet waren, als sie ihm meldeten, der Aufstand auf Candia sei unterdrückt. Den neuesten officiellen Angaben gemäß haben die Eingeborenen jedoch die Waffen gestreckt und sind zu ihren regelmäßigen Beschäftigungen zurückgekehrt. Der Kampf werde nur noch zwischen den Türken und etwa 4000 Abenteurern geführt, die sich in die Gebirge zurückgezogen hatten und sich dort um so hartnäckiger vertheidigen, als sie keine Schonung zu erwarten haben.

Italien.

Der Kriegsminister General Cugia wird, wie es heißt, demnächst aus dem Ministerium scheiden, da er auf den Wunsch des Kronprinzen Humbert zu dessen erstem Adjutanten ernannt werden soll. Als seinen Nachfolger nennt man den General Grafen Pianelli.

Die Officiere des am 3. Dec. von Rom nach Civitavecchia abgegangenen dritten französischen Infanterieregiments haben dem Heil. Vater vor ihrem Abzuge ihre Aufwartung gemacht und den Apostolischen Segen erhalten. In Rom gedenkt man nach dem Abzuge der Franzosen eine 6000 Mann starke Garnison zu halten.

Wie früher im Venezianischen, so besteht auch jetzt in Rom ein italienisches Comité (nicht zu verwechseln mit der revolutionären Partei), welches für die Einigung mit Italien ist und von welchem man sagt, daß es selbst Beziehungen mit dem Ministerium in Florenz unterhalte. Die Häupter dieser Fraction sollen gegenwärtig mißgestimmt sein über Nachrichten, die ihnen aus der derzeitigen Hauptstadt zugekommen seien. Man will wissen, daß die Regierung daselbst sie höflichst ersucht habe, mit ihrer Agitation inne zu halten, da das Ziel derselben für jetzt noch nicht zu erreichen sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. December.

* Wie wir hören, wird nächsten Donnerstag wieder eine öffentliche Plenarsitzung des Krakauer Gemeinderathes unter Vorsitz des Vice-Präsidenten Herrn Ludwig Helcel stattfinden.

α Am Sonnabend fand im festlich beleuchteten und gefüllten Theater zum Vortheile des Militärcapellmeister-Fonds das Concert der Musikcapelle „Prinz Wasa" unter Leitung des verdienten Capellmeisters Herrn Kohout statt. Die mit musterhafter Präcision und feiner Nuancirung ausgeführten Solo's und Ensemblestücke des Programms, namentlich das originelle Potpourri „Stell dich ein" von Komsak, riefen einen wahren Sturm des Beifalls hervor. Um aller Verdienste lobend zu erwähnen, müßten wir alle Namen der zahlreichen Mitglieder der Regiments-Capelle nennen. Von den aus besonderer Gefälligkeit mitwirkenden Bühnenmitgliedern sang Fr. Rapacka bei Accompagnement des Capellmeisters Hrn. Duniecki die Nachtigallarie aus der Oper „Hochzeit der Jeanette" sehr lieblich und gefühlvoll, Fr. Kraus declamirte die Ballade „des Kindes Zuversicht" ganz natürlich und voller Wärme, Frl. Maschek trug bei virtuoser Violinbegleitung eines Mitglieds der Capelle das Lied vom „blinden Geiger" vorzüglich vor, ebenso brachte Frl. Szenta die bekannte Gnadenarie aus „Robert der Teufel" volltönend und weithinschallend zu Gehör. Alle diese Damen wurden lebhaft applaudirt und mehrmals gerufen.— Frl. Pagay nahm von uns am Mittwoch, wo sie in der Reprise der „leichten Person" als Trägerin der Rolle zum letztenmal brillant debutirte, Abschied. Frl. Pagay wurde wieder öfter bei offener Scene gerufen und erhielt einen riesigen Kranz zugeworfen. — Heute tritt Frl. Mejo, eine in Lemberg sehr geschätzte Schauspielerin und Sängerin in den „Flotten Burschen" und in „Sachsen in Preußen" auf. Außerdem wird das Lustspiel „Dr. Robin" gegeben.

α Am 2. d. Abends wurde hier die neue Bürgerressource mit einer Anrede des Präses Fürst Stanisław Jabłonowski an die versammelten Mitglieder (über 100) eröffnet. Hierauf wurden fünf Revisoren zur Prüfung der Rechnungen gewählt, den Herren Rzewuski und Chrzanowski für ihren Eifer bei Einrichtung des Locals gedankt und schließlich die Wahl neuer Mitglieder vorgenommen. Wie wir vernehmen, haben u. A. die Herren Löbenstein zur Einrichtung der Ressource 300 fl. ö. W. gespendet.

α Der prachtvolle Rahmen am Gemälde des Herrn Matejko „Rejtans Protest" ist aus dem Atelier des hiesigen Bildhauers und Vergolders Herrn Adam Krupiński, Vice-Präses des hier neu entstandenen Handwerkervereins, hervorgegangen.

α Zum Besten des gegenseitigen Unterstützungsverein der Lemberger Universitätshörer sollen im laufenden Advent die HH. Dr. Dietl, Dr. Majer, Dr. Małecki, August Bielowski, Maszowski, Sigmund Sawczinski, Leszek Borkowski, und Dr. Urbański öffentliche Vorträge halten. Auch soll ein bisher nicht herausgegebenes Werk des Historikers Carl Szajnocha zur Vorlesung kommen.

α In Berest, Sandezer Kreis, brach am 21. v. Feuer aus, welches die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt den eingesammelten Feldfrüchten und die Ackergeräthschaften zweier Insassen einäscherte. Der Schade beträgt 1344 fl. ö. W. Der Brandlegung verdächtig und in Haft gebracht sind zwei Personen.

α Am 25. v. brach in Stróże Wyżnie, Bezirk Grybów, Feuer aus, wobei 2 Scheuern, eine Stallung, ein Wagenschupfen und das Dach des Wohngebäudes sammt der ganzen Fechsung und dem Viehstand ein Raub der Flammen wurden. Der Schaden beträgt 700 fl. ö. W. Der beschädigte, Josef Gawlik war nicht assecurirt. Der Brandlegung verdächtig ist ein dortiger Grundwirth.

α Mehre zur Parser Weltausstellung bestimmte Gemälde und Aquarellen des Lemberger Malers Hrn. Franz Tepa werden in Lemberg durch 5 Tage ausgestellt. Der Erlös der Ausstellung ist für Wittwen und Waisen von dortigen Handwerkern bestimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 7. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 58.85.—

Nat.-Anl. 66.75. — 1860er Lose 80 80. — Bankactien 713.— Credit-Actien 151.80. — London 129.—. — Silber 127.75.— Ducat 6.12.

Lemberg, 6. December. Holländer Ducaten 6 — Geld, 6.08 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.13 W. — Russischer halber Imperial 10.40 G., 10.58 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 93 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1 92 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 74.23 G., 74.79 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.96 G., 78 70 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66 67 G., 67.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66 33 G. 67.25 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 220.— G. 222.67 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 183.83 G. 186.17 W.

Krakauer Cours am 8. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., 390 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 171 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 181 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 78½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleond'ors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.— verl. 75.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 verl. 67.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 222.— verl., 217.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 187.- verl. 182.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Lemberg, 8. December. („Czas"). Die gestrige Landtagssitzung dauerte mit kurzer Unterbrechung bis 10 Uhr Abends. Krzeczunowicz, Grocholski, Zyblikiewicz und Szemelowski sprachen für die Adresse. Dobrzański's Antrag: zur Tagesordnung überzugehen, wurde verworfen; ebenso die Zusatzanträge des Pawlikow, Łoziński, Kaczała. Die Adresse des Landesausschusses wurde zum Beschluß erhoben.

Czernowitz, 7. December. Das Präliminare für 1867 wird erledigt und zur Deckung des Abganges ein zehnpercentiger Steuerzuschlag beschlossen. Durch ein allgemeines Gesetz werden die Gemeinden zur Erhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimathsverband ermächtigt.

Czernowitz, 7. Dezember. Eine Regierungsvorlage auf Errichtung von Bezirksvertretungen wird einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.

Prag, 7. Dec. Graf Leo Thun mit 106 Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle in angemessener Weise die Bitte stellen, Se. Majestät geruhen die Regierung zu beauftragen, die zugesagte Vorlage der Revision der Wahlordnung noch im Laufe der Session einzubringen. — Plener vertheidigt sich gegen Clam's Angriffe, bespricht scharf den Junivortrag des gegenwärtigen Finanzministers. Der Oberstlandmarschall, ihn unterbrechend, weist auf des Finanzministers Abwesenheit hin; Plener fortfahrend erklärt, er habe eine Rechtfertigungsschrift gegen den Junivortrag an den Kaiser gerichtet, ferner die Drucklegung der Denkschrift beschlossen gehabt, jedoch hätten ihn die Kriegsereignisse von der Veröffentlichung abgehalten. Klier, gegen die Majoritätsadresse, spricht gegen Wiederherstellung abgelebter Rechte; auf dessen Behauptung: die Majorität wolle etwas gegen das Gesetz, entsteht Lärm im Centrum. Der Oberstlandmarschall erklärt, daß die Majorität nichts gegen das Gesetz wolle. Nächster Redner ist Brauner. Dieser setzt die Gleichberechtigung des ungarischen und böhmischen Staatsrechtes auseinander. Gf. Edmund Hartig hebt den Umschwung der öffentlichen Meinung im In- und Auslande seit der Sistirung hervor. Klaudy wirft der Minorität Octroyirungsbestrebungen vor. — Die Sitzung dauert fort.

Prag, 7. December. („Presse.") Als authentisch wird mitgetheilt, daß der Schluß des böhmischen Landtags, sowie der meisten cisleithanischen Landtage am 20. Jänner erfolgen soll.

Prag, 7. Dec. Abgeordneter Klaudy rechtfertigt die Thätigkeit des jetzigen Ministeriums und unterwirft das frühere und den Reichsrath einer scharfen Kritik. Das Ministerium Schmerling-Plener-Lasser hat die Gewalt über das Recht gesetzt und so die Revolution in Permanenz erklärt. Stürmische Rufe zur Ordnung; Widerspruch; der Redner spricht weiter; stürmische Unterbrechung, bis der Oberstlandmarschall dem Redner eine Rüge ertheilt hat. Abg. Wolf sagt: Die Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Ordnung bestehe nur Ungarn gegenüber; für das übrige Reich sei die Verfassung längst geordnet. Abg. Sladkowsky sagt: Was Se. Majestät Ungarn gestattet, werde die Reichseinheit nicht beeinträchtigen, sei also auch den Ländern der böhmischen Krone zu gewähren. Die legalen Vertreter seien bezüglich Böhmens ein General-Landtag der böhmischen Kronländer. Abg. Schmeykal beklagt, daß man der vom Kaiser gegebenen verbrieften Verfassung die Giltigkeit versagt. Die Abg. Komers und Fürst Lobkowicz sprechen für, Professor Schrott gegen den Majoritätsentwurf. Sodann dreistündige Unterbrechung. — Um 6 Uhr Abends Wiederaufnahme der Landtagssitzung. Der Minoritätsberichterstatter Herbst und der Berichterstatter der Majorität Gf. Leo Thun halten je einstündige Reden. Der Statthalter versichert, der Regierung liege das Ausgleichswerk und die Landeswohlfahrt am Herzen. Die ersten 4 Abschnitte der Adresse werden einstimmig, die weiteren Absätze des Majoritätsentwurfes mit 126 gegen 91 Stimmen, mit einem unwesentlichen Zusatzantrage zum letzten Absatze, angenommen. (Dreimaliges Slava.) Eine besondere Deputation wird die Adresse Sr. Majestät überbringen. Der Sitzungsschluß erfolgt kurz vor 10 Uhr Abends. — Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Thun's Dringlichkeitsantrag bezüglich der Wahlordnung.

Troppau, 7. December. Wegen Errichtung eines Jesuitengymnasiums in Weidenau wird interpellirt. Es wird die Gründung eines Fonds für Invaliden aus dem Jahre 1866 beschlossen.

Linz, 7. December. Der Bürgermeister von Linz übergibt das abgeänderte Gemeindestatut für Linz zur verfassungsmäßigen Behandlung. Die Bauordnung für das flache Land wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Sodann folgen verschiedene Ausschußberichte.

Klagenfurt, 7. December. Die Präliminarien der Stiftungs- und Anstaltenfonds werden erledigt.

Laibach, 7. December Die Prüfung des Berichtes über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses wird unter lebhafter Debatte geendet. Bei der den incamerirten Provinzialfonds betreffenden Position theilt der Landeshauptmann einen Erlaß des Staatsministeriums mit, daß im Falle, als die Zurückstellung des Provinzialfonds nicht zum Gegenstand eines Rechtsstreites gemacht würde, die Regierung die Verjährung nicht anwenden werde.

Pest, 6. December, Nachts. („Presse.") Die Studenten brachten der Linken des Landtags vor dem Hotel „zum Palatin" einen glänzenden Fackelzug. Der Sprecher griff die Deak-Partei, speciell Baron Eötvös, an. Ghiczy und Tisza dankten.

Pest, 7. Decemb. (Deputirtentafel.) Der zweite Vice-Präsident Carl Zeyk führt den Vorsitz. Die Namen der gestrigen Votanten für und wider Tisza's Antrag werden noch einmal verlesen. — Die Sitzung dauert fort.

Pest, 7. December. (Deputirtentafel.) Nach Verlesung des gestrigen Abstimmungsprotocolls ergab sich die unwesentliche Modification, daß gegen Tisza nicht 227, sondern 226 gestimmt haben; 4 haben sich der Abstimmung enthalten, und zwar Graf Andrassy als Präsident; und die Abgeordneten Svetozar Miletics, Alois Wlad und Alexander Roman. Nachdem die Stimmzettel eingesammelt waren, wurde die Sitzung sistirt, sodann das Scrutinium erledigt und um 1 Uhr in der wiedereröffneten Sitzung publicirt. Es sind in die Adreßcommission gewählt: Deak, Baron Eötvös, Graf Andrassy, Szentkiralyi, Somssich, Graf Miko, Anton Csengery, Baron Sigmund Kemeny, Melchior Lonyay, Emanuel Gozsdu, Baron Ludwig Vay, Ladislaus Bezeredj, Gerove, Carl Zeyk und Rannicher. Gestimmt haben bei dieser Wahl 245 Abgeordnete; der Tag der nächsten Sitzung wird erst bekannt gegeben werden.

Rom, 6. December. Der Papst hat in einer Abschiedsandienz alle französischen Officiere empfangen, welche ihm durch den General Montebello vorgestellt wurden. Der Erzbischof von Neapel ist nach Neapel abgereist. Der portugiesische Gesandte ist hier angekommen.

Florenz, 6. December. Die „Italie" schreibt: Der neue italienische Bevollmächtigte Otrello (?) wird sich vor dem 10. d. nach Rom begeben; seine Instructionen sind im versöhnlichsten Geist abgefaßt.

Florenz, 7. December. Aus sicherer Quelle verlautet, die letzte in Europa eingetroffene Depesche des Kaisers Maximilian von Mexico sei aus New-York vom 23. Nov. datirt und von Veracruz per Dampfer expedirt worden. Kaiser Maximilian habe in derselben die Aerzte der Kaiserin Charlotte aufgefordert, in der zweiten Hälfte des December im mittelländischen Meere mit ihm zusammenzutreffen. Unter demselben Datum habe der Kaiser angeordnet, ihm keine Briefe mehr nach Mexico zu senden, welcher Befehl nicht widerrufen wurde.

London, 8. December. („N. P. Z.") „Daily News" erfährt, daß nach der wahrscheinlich unverzüglichen Rückkehr der französischen Truppen Sherman und Campbell die mexicanische Gränze überschreiten werden.

Constantinopel, 6. December. (Direct.) Das Blocadegeschwader wurde durch zwei neuarmirte Dampfer verstärkt, die gleichzeitig Kriegsmaterial nach Candia überführen. Es wurden Unterhandlungen mit Serbien wegen directen elektrischen Verkehrs mit Wien eingeleitet. Im Schwarzen Meere sind drei Schiffbrüche vorgekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. bis 10. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Sigismund Drohojewski aus Galizien. Heinrich Komar aus Galizien. Erasmus Niedzielski aus Śledziejowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Thomas Stadnicki nach Wien. Graf Alexander Przeździecki nach Warschau. Thadäus Mieroszewski nach Polen.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Flotte Burschen", Operette von Suppé; vorher „Dr. Robin", Lustspiel aus dem Französischen; vorher „Die Sachsen in Preußen", Berliner Genrebild (Frl. Mejo aus Lemberg als Gast.)

Amtsblatt.

Kundmachung. (1239. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Glaube und Vernunft, Nebeneinanderstellung von Alt und Neu, Gebunden und Frei in der Religion, durch Uhlich in Magdeburg, Gotha. Druck und Verlag in der Stahlbergischen Verlagsbuchhandlung 1866", das Verbrechen der Religionsstörung nach §. 122 lit. b. St. G. begründe und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Werkes.

Wien, am 24. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der in der Nummer 54 der Zeitschrift „Figaro" vom 24 November 1866 enthaltene Artikel: „Frommes Lied", den Thatbestand des Vergehens des §. 302 St. G. B. begründe und verbindet damit unter Bestätigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßten Beschlagnahme dieses Blattes auf Grund der §§. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, und 36 und 37 des Preßgesetzes, das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieses Blattes.

Wien am 26. November 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung" vom 21. November 1866 Nr. 320 aufgenommenen Fortsetzung der „Geschichte der Jesuiten", das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen eine religiöse Körperschaft im Sinne des §. 302 St. G. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels.

Die unterm 21. November d. J. von der Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegten Exemplare dieser Zeitungs-Nummer sind in Gemäßheit des §. 37 des Preßgesetzes nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu vernichten.

Wien, am 26. October 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift: „Der gerade Michl" ddo. 24. November 1866 und zwar:

a) In dem Seite 749 enthaltenen Artikel: „Eine gute Ausrede ist viel Geld werth", der Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zu Haß und Verachtung wider die Staatsverwaltung im Sinne des §. 65 a des Str. G. B.;

b) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Von Außen kein Glanz und immer der Tanz", das Vergehen der Herabwürdigung behördlicher Entscheidungen im Sinne des §. 300 Str. G. B. und

c) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Einer hackt dem Anderen kein Auge aus," das Vergehen der Aufreizung gegen eine gesetzlich anerkannte Körperschaft im Sinne des §. 302 St. G. B. und verbindet hiermit unter Bestätigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügten Beschlagnahme im Sinne der §. 16 des Gesetzes über das Verfahren in Preßsachen 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare des Blattes.

Wien, am 26. November 1866.

Der k. k. V.-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 85. **Obwieszczenie.** (1237. 3)

Odnośnie do uchwały c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 11 września b. r. L. 10119 i 10762 w drodze egzekucyi prawomocnych nakazów zapłaty z dnia 19 maja 1865 L. 6582 i 6583 wydanych, na zaspokojenie przyznanéj p. Franciszkowi Wojdzie przeciw p. Anastazyi z Soczyńskich Mułkowskiéj sumy 465 złr. 50 kr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 15 listopada 1863 bieżącemi, kosztami sądowemi w ilości 4 złr. 88 kr. 5 złr. 2 kr., 27 złr. 14 kr., 9 złr. 22 kr., 15 złr. 17 kr., daléj sumy 255 złr. w. a z procentami 6% od dnia 15 stycznia 1863 r. bieżącemi, tudzież kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 25 złr. 4 kr. w. a., 9 złr. 22 kr. i 7 złr. 81 kr. w. a. dozwolona wyż powołanemi uchwałami c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie do L. 10119 i 10762 przymusowa publiczna licytacya następnych sum hipotecznych jako to:

a) ⅓ części sumy 2000 złp. z p. n. intabulowanéj w pozycyi 21 ciężarów na realności w Krakowie pod L. 489 Dz. I. (N. 76 G. I) p. p. Michała i Emilii małż. Różyckich własnych.

b) ⅓ części sumy 5370 złp. wedle n. 15 ciężarów w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 148 Dz. I. (N. 219 G. II. d.) p. Anny Bobrowskiéj i Heleny Haun własnéj;

c) ⅓ części sumy 1000 złp. wedle n. 7 on w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 351 Dz. I. (N. 549 G. V.) położonéj p. Antoniego Sozańskiego własnéj;

d) ⅓ części sumy 5000 złp. w poz. 6 on. w stanie biernym dóbr Sułków w obwodzie Krakowskim, powiacie Lisieckim położonych, p. Kunegundy z Tarnowskich Michałowskiéj własnych na dniu 19. listopada w pierwszym
„ „ 3. grudnia w drugim
„ „ 17. grudnia 1866 w trzecim
i ostatnim terminie w biórze podpisanego Notaryusza przy ulicy Brackiéj pod L. 153/4 przedsięwziętą będzie.

Bliższe warunki licytacyi w biórze podpisanego Notaryusza w zwykłych godzinach urzędowych przejrzane być mogą.

Kraków dnia 18. października 1866.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako deleg. kom. sądowy.

Nr. 18927. **Concurs.** (1242. 2-3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November 1866 die Auflösung des gemischten Bezirksamtes und des Steueramtes zu Wiśnicz und die Errichtung eines selbstständigen Bezirksgerichtes daselbst zu genehmigen geruht.

Bei diesem Bezirksgerichte kommt auch eine dem Status der Landes- und Kreisgerichts-Adjuncten des Krakauer Oberlandesgerichtssprengels, jedoch mit letztem Dienstrange anzureihende Bezirksgerichts-Actuarsstelle mit der X. Diätenclasse und dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die „Krakauer Zeitung" an gerechnet, einzubringen.

Krakau, am 4. December 1866.

Nr. 21889 **Edict.** (1240. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Magdalene Florkiewicz der hiesige Handelsmann B. Dallet am 29. November 1866 z. Z. 21889 wegen Bezahlung der Wechselforderung von 100 Silber-Rubeln poln. Courant die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1866 gegen dieselbe die Zahlungsauflage erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Magdalene Florkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten derselben den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński, mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem für Wechselsachen vorgeschriebenen Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 30. November 1866.

L. 19555. **Obwieszczenie** (1253. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski panu Franciszkowi Wiktorowi i pani Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Wahl w sporze téjże przeciw wymienionym pozwanym o zapłacenie sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. z przyczyny niewiadomego miejsca pobytu Franciszka i Julii Wiktorów, Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Doktora pana Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra. Rosenberga ustanowił, z którym spór według ustawy wekslowéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 listopada 1866.

L. 19556. **Obwieszczenie.** (1254. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Franciszkowi Wiktorowi i p. Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Wahl w sporze téjże przeciw wyżéj mymienionym o zapłacenie sumy wekslowéj 1310 złr. w. a. z przyczyny niewiadomego pobytu pozwanych Franciszka i Julii Wiktorów, Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą adw. Dra. Rosenberga kuratorem ustanawia i tymże spór według ustawy wekslowéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 listopada 1866.

Nr. 342. **Kundmachung.** (1251. 2-3)

Die Gläubiger des protocollirten Rosogliofabrikanten und Apothekers Johann Kloska in Saybusch, über dessen Vermögen mit dem Erlasse des k. k. Landesgerichtes Krakau vom 1. October 1866, Z. 18.288, das Ausgleichs-Verfahren eingeleitet wurde, werden aufgefordert, bis zum zweiten März 1867 ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insofern sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten Gerichts-Commissär so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 der Vorschrift über das Ausgleichsverfahren bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Saybusch, den 4. December 1866.

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär.
Dr. Bernhard Nechi.

Nr. 103. **Concurs.** (1249.2-3)

Für den Dienstbereich der galizischen k. k. Post-Direction ist eine unentgeldliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Der definitiven Aufnahme geht eine dreimonatliche Probepraxis voran.

Lemberg, den 6. December 1866.

Z. 578. **Kundmachung.** (1235 .3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 20. December 1866 eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, und zwar:

4400 Maß doppelt raffinirtes Ripsöhl;
500 Klafter Jaworzner Steinkohlen à 80″ lang, 80″ breit, 43″ hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice);
180000 Stück Reifennägel à 1¾″ lang,
100 Stück kieferne Stämme M. M. à 7° lang, am Dünnende 8″ stark;
200 Stück kieferne Stämme Kl. M. à 7° lang, am Dünnende 6″ stark;
250 Stück kieferne Sparrenhölzer à 7° lang, am Dünnende 5″ stark;
200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 6° lang, am Dünnende 5″ stark;
200 Stück tannene Stämme Kl. M. à 6° lang, am Dünnende 7″ stark;
300 Stück tannene Sparrenhölzer à 6° lang, am Dünnende 5″ stark;
400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am Dünnende 5″ stark;
400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am Dünnende 4″ stark;
3 Eichenstämme à 3° lang, am oberen Ende 14″ stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß sie hieramts die Licitations-Bedingnisse einsehen und die mit dem 10% Reugelde versehenen Offerten bis zum 20. December l. J. Mittags 12 Uhr einbringen können.

Von dem k. k. Berg- und Hüttenamte
Swoszowice, am 1. December 1866.

L. 435. **Edykt.** (1238. 3)

Ze strony tego c. k. Sądu powiatowego zawiadamia się, iż dozwoloną została na mocy prawomocnéj ugody w tym c. k. Sądzie powiatowym na dniu 13 lipca 1858 do l. 865 zawartéj, celem zaspokojenia należącéj się wskutek téj ugody Tekli Szablinie z Radajowic od Tomasza Hajduka tamże zamieszkałego kwoty 18 złr. m. k. czyli 18 złr. 90 kr. w. a. i kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 12 kr. m. k. czyli 1 złr. 26 kr. a. w. jakotéż przyznanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucyą z dnia 8 marca 1860 l. 373 kosztów 1 i 2 stopnia egzekucyi w kwocie 3 złr. 51 kr. w. a. przyznanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucyą z dnia 16 sierpnia 1860 l. 1368 kosztów 3go stopnia egzekucyi w kwocie 4 złr. 30 kr. w. a. przyznanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucyą z dnia 18 września 1861 l. 631 kosztów podania o zastawne opisanie gruntu zagrodniczego pod Nr. k. 8½ w Radajowicach położonego w kwocie 2 złr. 60 kr. w. a., wreszcie kosztów komisyjnych z powodu przeprowadzonego 3go stopnia egzekucyi na ruchomości Tomasza Hajduka w kwocie 10 złr. 95 kr. a. w. wreszcie przyznanych prawomocną rezolucyą tutejszo-sądową z dnia 13 grudnia 1864 l. 1491 kosztów egzekucyjnego podania o oszacowanie wyż wspomnionego gruntu zagrodniczego w kwocie 4 złr. 35 kr. w. a. wreszcie przyznających się obecnie w kwocie 3 złr. 75 kr. a. w. kosztów komisyi, z powodu oszacowania wyż wymienionego gospodarstwa gruntowego, i kosztów obecnego podania po umiarkowaniu pozycyi 2giéj na 2 złr. i opuszczenie niewiadoméj jeszcze pozycyi 7méj w kwocie 5 złr. 1 kr. w. a. się przyznających, przymusowa sprzedarz w drodze publicznéj licytacyi gruntu zagrodniego i budynku mieszkalnego pod Nr. konskr. 8½ w Radajowicach położonego własnością Tomasza Hajduka będącego na dniu 9 grudnia 1861 zastawnie opisanego a na dniu 22 marca 1865 w kwocie 165 złr. w. a. oszacowanego i do przeprowadzenia téj licytacyi wyznacza się termin t. j. na dzień 13 grudnia 1866, 15 stycznia i 30 stycznia 1867 każdą razą o godzinie 9 rano, na miejscu w Radajowicach delegując do przeprowadzenia téj licytacyi c. k. kancelistę Urzędu powiatowego p. Garlickiego.

Zarazem nadmienia się, iż wrazie gdyby wspomniona realność na pierwszym lub drugim terminie wyżéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową nie mogła być sprzedaną, takowa na trzecim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

O czém się chęć kupna mających zawiadamia.

Ciężkowice, dnia 17 listopada 1866.

L. 7149. **Edykt.** (1228. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski obwieszcza niniejszém, iż pan Dr. Ignacy Kohn wytoczył pod dniem 15 listopada 1866 no l. 7149, pozew przeciw panu Franciszkowi hr. Szirmay, o zapłacenie sumy 1710 złr. z przyn., w skutek czego do ustnéj rozprawy termin na dzień 27 lutego 1867 r. o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratorem pana Dra. Rybickiego, z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego i temu się pozew doręcza; zarazem wzywa się pozwanego pana Franciszka hr. Szirmay, aby się na powyższym terminie albo sam stawił, albo kuratorowi środków obrony udzielił, lub wreszcie innego pełnomocnika zamianował, gdyż inaczéj spór z ustanowionym kuratorem według przepisów postępowania sądowego przeprowadzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

L. 7148. **Edykt.** (1244. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski obwieszcza niniejszém, że p. Leona ze Stadnickich Bzowska wytoczyła pod dniem 15 listopada 1866 r. do L. 7148 pozew przeciw c. k. prokuratoryi skarbowéj imieniem klasztoru kanoników regularnych Śgo. Augustyna na Kaźmierzu, Aleksandrowi Pisarzowskiemu i Józefowi Pisarzowskiemu o exttabulacyę kontraktu kupna i sprzedaży dóbr Olszowiec, między Aleksandrem Pisarzowskim a klasztorem XX. Augustynów w Krakowie z dnia 6 lutego 1733 zawartego, z pozycyami odnoszącemi się ze stanu biernego dóbr Olszowiec z p. n. w skutek czego do ustnéj rozprawy termin na dzień 27 lutego 1867 o 10téj godzinie przedpołudniem wyznaczono.

Ponieważ pozwani Aleksander i Józef Pisarzowscy, jakotéż i spadkobiercy ich tak z życia jak z miejsca pobytu są niewiadomi, przeto ustanawia się dla nich na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratorem adwokata p. Dra. Zbyszewskiego, a zastępcą adwokata p. Dra. Geislera, i wzywa się pozwanych, aby na powyższym terminie albo sami się stawili, albo ustanowionemu kuratorowi środków obrony udzielili, albo wrzeszcie innego pełnomocnika sobie obrali i o tém sądowi donieśli, gdyż inaczéj sprawa z kuratorem według przepisów postępowania cywilnego przeprowadzoną zostanie i pozwani złe skutki z niestawienia się ich wynikłe sami sobie przypisać będą musieli.

Rzeszów dnia 23. listopada 1866.

L. 15621. **Edykt.** (1255. 1-3)

Cesarsko-królewski Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Antoniego Weydę że przeciw niemu pan adwokat Dr. Adolf Witski wniósł pozew de praes. 24 lipca 1866 do l. 10992 o zapłacenie sumy 203 złr. 21 kr. w. a. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 14 stycznia 1867, godzinę 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto cesarsko królewski Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra. Szlachtowskiego z podstawienieniem pana adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zalaca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 listopada 1866.

Z. 2409. **Edict.** (1241. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Oświęcim wird bekannt gemacht, daß die mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 5. October 1866 Z. 2409 in der Rechtssache des Jakob Krieger gegen Juda Lipner, Joachim Lipner und Rachel Lipner wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 64/55 in Oświęcim auf den 3. Jänner 1867 festgesetzte Tagfahrt irrthümlich als auf einen Ferialtag angesetzt, daher widerrufen, und der Termin zur Verhandlung dieser Rechtssache auf den 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wird.

Oświęcim 16. November 1866.

N. 18383. **Edykt.** (1257. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem, w przedmiocie przydzielenia dozwolonego orzeczeniem c. k. krakowskiéj komisyi ministeryalnéj wyswobodzeń gruntów z 23 stycznia 1855 l. 4539 kapitału indemnizacyjnego w kwocie 3730 złr. 12½ kr. m. k. z dóbr ⅔ części Uniszowy scheda 1 w obwodzie Tarnowskim leżących, według dom. 104 pag. 153 n. 10 haer. Bonawentury Jastrzębskiego własnością będących, wszystkich tych, którym przysłuża prawo hipoteki do rzeczonych części dóbr, by swe wierzytelności, i zadania do dnia 31 grudnia 1866 w tém c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, tudzież mieszkanie (liczba domu) zgłaszającego się lub jego pełnomocnika, który pełnomocnictwo prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane, ma złożyć.
b) kwotę żądanéj wierzytelności hipotecznéj tak co do kapitału jako też co do odsetków o ile takowe równego z kapitałem nie używają prawa zastawu,
c) hipoteczne odznaczenie zgłoszonéj pozycyi i
d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu ma swe mieszkanie, oznajmienie pełnomocnika w miejscu Sądu mieszkającego celem odbioru rozporządzeń sądowych, gdyż inaczej takowe zgłaszającemu się przez pocztę odesłane zostaną, a to z tym samym prawnym skutkiem, jak gdyby mu do własnych rąk jego były oddawane.

Przytém oznajmia się, iż ten, któryby zgłoszenia w powyższym nie wniósł terminie, jako zgadzający się z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału indem. w miarę trafiającego go porządku seryalnego uważanym będzie, tudzież że przy postępowaniu przydzielającym słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się traci niemniéj prawo czynienia jakiegokolwiek bądź zarzutu, traci prawo obrony, przeciw porozumieniu się ze strony stawających interesentów w myśl §. 5 ces. pat. z dnia 20 września 1850 przypuszczając że wierzytelność jego w miarę jéj porządku tabularnego, do kapitału indem. przekazaną, lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8 listopada 1853 na glebie zabezpieczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 22 listopada 1866.

L. 7151. **Edykt.** (1245. 1-3)

Cesarsko król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p, Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu Benjamin Handelsmann, prywatny w Rzeszowie, o zapłacenie sumy 3450 złr. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866 roku do Liczby 7151 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay Sądowi nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

Nr. 7152. **Edykt.** (1246. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu J. S. Gleitzmann, spedytor i komisyonaryusz w Krakowie o zapłacenie sumy 700 złr. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866. r. do l. 7152 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy no 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Franciszka hr Szirmay Sądowi jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi obwodowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, 23 listopada 1866.

L. 7150. **Edykt.** (1247. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu Benjamin Handelsmann, prywatny z Rzeszowa, o zapłacenie sumy 600 złr. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866 do l. 7150 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay Sądowi nie jest wiadomém przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. pana Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.30	53.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.70	66.90
vom April — October	66.60	66.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	57.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.50
„ 1854 für 100 fl.	75.50	76.—
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.60	73.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.50	83.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	712.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.70	151.90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1532.	1535.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.70	205.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.50	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.25	131.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	218.75	219.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	180.50	181.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.50	115.75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	470.—	480.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.75	95.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.20	90.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	—.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	108.40	108.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	108.55	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	96.50	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	129.—	129.60
Paris, für 100 Francs 3%	51.35	51.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 12	— —	6 12	6 13
„ vollw. Dukaten	6 12	— —	6 12	6 13
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 32	10 33	10 33	10 34
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 65
Vereinsthaler	— —	— —	1 91	1 92
Silber	— —	— —	127 75	128 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.—
in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	333. 72	0,6	86	West stark	heiter mit Wolken	Schnee	−1°4	+1°8
	10	34. 48	−1,4	68	West mittel	heiter			
10	6	30. 74	−2,4	100	Nord still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**